

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Tarifrecht und Einigungsweesen.

Die gewerkschaftliche Organisation hat das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitsrecht und zwischen Arbeiter und Unternehmer in einschneidender Weise geändert. Das Auskommen der Organisation und ihr Eingreifen in das Arbeitsverhältnis schaltete den Arbeiter als Einzelnen bis zu einem bestimmten Grade aus und setzte dafür die Vereinigung der Arbeiter als Vereinbarer und Träger des Arbeitsverhältnisses ein. Diese eine Tatsache ist in letzter Linie die Ursache der Wandlungen im Arbeitsverhältnis. Aber diese verändernde Wirkung dieser Tatsache beschränkt sich nun nicht ausschließlich auf das Arbeitsverhältnis an sich, sondern greift über auf das Zustandekommen und auf die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsverhältnis kommt nicht mehr auf dem Wege zustande, der zu jener Zeit üblich war, wo es der Unternehmer noch nicht mit Arbeiterorganisationen zu tun hatte. Damals ging der Arbeiter zum Unternehmer, hielt um Arbeit an und fügte sich, meist stillschweigend, in die Bedingungen, die dieser ihm stellte. Zudem nun aber die Organisation die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in die Hand nahm, erwuchs der Arbeiter zum Bewusstseinsrecht gewordenen Willkür des Unternehmers ein starker Widerstand. Nun fanden sich zwei Kräfte gegenüber, die eine die Ansprüche der Arbeit, die andere die Ansprüche des Kapitals vertretend: nur der Kampf konnte das Maß bestimmen, in dem sich die gegeneinander gerichteten Ansprüche durchsetzen konnten. Doch diese Kämpfe werden, je mehr sich die Organisationen vergrößern und festigen, größer und gewaltiger und steigern sich schließlich zu gefährlichen Erschütterungen des Wirtschaftslebens. Je mehr sich diese Entwicklung vollzieht und vollzieht, um so mehr regen sich Bestrebungen, diese Kämpfe zu vermeiden und die Parteien der Arbeiter und Unternehmer zu Vereinbarungen zu veranlassen. Diese Bestrebungen haben in den Einigungsämtern der Gewergerichte einen amtlichen Boden gefunden. Aber bald entzweiten die Konflikte den rechtlich begrenzten Einigungsämtern, und nun sahen sich die zum Frieden drängenden Bestrebungen auf die freiwillige Tätigkeit geeigneter Personen angewiesen. Obwohl sich diese Art der Einigungshilfe in mehreren Fällen gut bewährte, regte sich doch der Wunsch, für den Zufall zu entgehen und auf eine feste, amtliche Grundlage zu stellen. So ist die Frage des Einigungsweesens entstanden, die heute darin gipfelt, ob eine gesetzliche Regelung und Verstaatlichung des Einigungsweesens zweckmäßig ist. Das ist, wie gesagt, die Folge jener Veränderungen im Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses, die der gewerkschaftliche Einfluss herbeiführt hat.

Zunächst stehen dann die Veränderungen der rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses, die ebenfalls eine Folge des gewerkschaftlichen Eingreifens sind. Die Zeit vor der gewerkschaftlichen Machtentfaltung kannte nur den individuellen Arbeitsvertrag, den der einzelne Arbeiter und der einzelne Unternehmer miteinander abschlossen. Auf diesen Zustand ist auch die Gesetzgebung zurückgegriffen, die in allen Fällen, wo sie das Arbeitsverhältnis als Rechtsgegenstand behandelt, von der Auffassung ausgeht, daß das Arbeitsverhältnis die Angelegenheit einzelner Personen ist. Diese Rechtsauffassung und das daraus fließende Recht geraten aber mehr und mehr mit der Wirklichkeit in Widerspruch. Unter dem Einflusse der gewerkschaftlichen Organisation ist das Arbeitsverhältnis mehr und mehr eine Angelegenheit der Organisation geworden; nicht die einzelnen Arbeiter und Unternehmer vereinbarten das Arbeitsverhältnis, sondern die kollektiven Verbände; nicht der persönliche Arbeitsvertrag schloß die Arbeitsbeziehung, sondern der Arbeitsvertrag schloß die Arbeitsbeziehung, der die Normen festlegte,

die für den Abschluß der persönlichen Arbeitsverträge maßgebend sind. Diese Arbeitsverträge, die für das Arbeitsverhältnis im Baugewerbe die allgrößte Bedeutung erlangt haben, verlangen nun nach einer sicheren rechtlichen Grundlage, vor allem aber nach einer rechtlichen Grundlage, die ihrem durch und durch sozialen Wesen entspricht. Diese Grundlage fehlt ihnen heute, weil die bestehende Gesetzgebung, wie

der weiteren Entwicklung des Tarifvertrages gefährlich werden könne. Von diesem Standpunkt aus behandelte er nun die zwei wichtigsten Fragen dieses Stoffgebietes, nämlich die Abdingbarkeit der Tarifverträge und die Haftung der Vertragsträger für Vertragsbrüche. Die Ausführungen Einzelner lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Das geltende Recht läßt, wie aus dem überwiegenden Teile der jetzt vorliegenden Rechtsprechung zweifellos hervorgeht, die Abdingbarkeit der Arbeitsverträge zu, das heißt es hält Sonderabreden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die mit einem abgeschlossenen Arbeitsvertrag im Widerspruch stehen, auch rechtlich für zulässig und gültig. Er selbst vertritt im Gegenzug zur herrschenden Rechtsprechung den Standpunkt der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Jeder Versuch, eine tarifwidrige Abrede zu schließen, muß an der zwingenden Gewalt des Tarifvertrages scheitern. Diese Lösung wird auch allein dem in dem Tarifvertrage liegenden Rechtsgehalt gerecht, und dieser Anschauung muß auch die Gesetzgebung Geltung verschaffen. Allerdings darf der Tarifvertrag kein starres Gesetz sein, er muß lebendig bleiben, um den Aufstieg der großen Masse nach oben nicht unmöglich zu machen und die Qualitätsarbeit nicht zu unterbinden. Das heißt: Sonderabreden sind unzulässig nach unten, aber nicht nach oben hin. Denn der Tarifvertrag muß ein Minimalvertrag sein, er hat lediglich das Kulturminimum festzulegen. In besonderen Ausnahmefällen, in denen zum Beispiel wegen technischer Umwälzungen oder wegen äußerst starker Konjunkturschwankungen eine Sonderabrede vom Tarifvertrag geboten erscheint, soll auch das möglich sein, aber immer nur mit Zustimmung der eigentlichen Vertragsparteien und womöglich in Anlehnung an eine unparteiliche Stelle, die unter Umständen sogar von Amts wegen hierfür zur Verfügung gestellt werden muß.

Bei den einzelnen Vertragspflichten spielt die Haftung die Hauptrolle. Nach dem geltenden Rechte ergibt die Haftung auch heute schon, und zwar in unbeschränktem Maße sowohl für Friedensbrüche, die von den Vorständen und Angestellten der Berufsvereine ausgehen, ebenso aber auch für die Verbände und die persönlich beim Vertragsabschluß handelnden Verbandsvertreter. Ja, das geltende Recht geht sogar so weit, daß unter Umständen auch die Mitglieder einer Zahlstelle haften, die an einem ganz andern Orte sind als die vertragsbrüchigen Kontrahenten und die möglicherweise von dem Vertragsbruch gar nichts wissen. Wer aber dann haftet, wenn die Mitglieder ohne Wissen und Willen des Vorstandes in den Ausstand treten, ist vom geltenden Rechte noch nicht entschieden worden. Allgemein anerkannt wird weiter, daß der Verband gegen vertragsbrüchige Mitglieder einzuschreiten und dafür zu sorgen hat, daß die Mitglieder einen Friedensbruch nicht begehen oder aber, wenn sie beispielsweise die Arbeit rechtswidrig verlassen haben, wieder zu derselben zurückzuführen.

Aus der Fülle der Fragen, wie die Haftung im einzelnen ausgestaltet werden soll, lassen sich jedoch vier besondere Gesichtspunkte herauskristallisieren: Unter Absehung der kombinierten Theorie, wonach neben dem Berufsverein auch die einzelnen Mitglieder aus dem Tarifvertrag verpflichtet werden, will der Referent den Tarifvertrag als eine soziale Autonomie ansehen, als eine Rechtsquelle mit der Wirkung, daß das, was die Normen festlegen, als eine objektive Norm gilt, deren Wirkung über den Verband hinausgeht. Die Vertragsparteien, in der Praxis also vornehmlich die Berufsvereine, sind die Schöpfer des autonomen Rechts. Sie allein können deshalb auch die Träger der Tarifverträge sein, aber unterworfen dem Vertrage sind nicht nur die Schöpfer des autonomen Rechts, sondern auch die Vertragsmitglieder, ohne daß diese selbst Parteien sind. Dann aber muß das autonome Recht auch für die Vertragsmitglieder weiter gelten, wenn sie aus der Autonomie heraus angetreten sind.

Weltenweihnacht.

Irgendwo in der Welt
Glänzen und strahlen heut Kerzen,
Und ein funkeln fällt
Auch in die müdesten Herzen!
Und ein Cannelin leuchtet
Hoch über tausend Bäumen!
Seht Ihr's? — Die Weihenacht
Will Euch umspinnen mit Träumen! ...

Irgendwann soll am Glück
Werden ein Anteil Allen:
Würde und Mißgeschick
Löst sich in Wohlgefallen,
— Liebe und Friede wird sein;
Denn die da frohen und knechten,
Werden sich mutig befehen,
Pflüchten tauschen mit Rechten!

Ja, die Sehnsucht zum Licht
Reimt schon in zahllosen Herzen!
Seht Ihr die Hoffnung denn nicht
Zünden die Weihenacht?
Straft Eure Nerven, troß Tod!
hängt aus der himmel noch trübe,
Einmal legen ja doch
Gleichheit und Brudertiebe!

Glocken klingen! — hört hin,
Was sie Euch sagen und singen!
Das ihr mit mutigem Sinn
Fordert, es muß Euch gelingen!
Dustend ein Cannelin leuchtet
In alle Höre und Schmerzen ...
Kämpfet! — Die Weltenweihnacht
Zündet Euch glühender Herzen! — n.

schon gesagt, das Arbeitsverhältnis nur als eine Angelegenheit einzelner Personen aufzufassen; so weit die Gesetzgebung aber den Arbeitsvertrag berührt, sind es die Bestimmungen des allgemeinen Vertragsrechtes im bürgerlichen Gesetzbuch, die gar nicht für den Tarifvertrag geschaffen sind und ihm infolgedessen auch nicht gerecht werden. Diese rechtlichen Bestimmungen, die heute das Tarifrecht bilden, sind für den Arbeitsvertrag so wenig paßend, daß sie allermeist gar nicht angewendet werden, aber dort, wo man sie doch einmal anwendet, den trassen Gegensatz zwischen dem geschriebenen Recht und dem lebendigen Bedürfnis entstehen lassen.

So ist die Frage des Tarifrechtes, die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertrages entstanden, bei der es sich jedoch nicht nur um das Ob, sondern auch um das Wie handelt.

Mit diesen beiden Gegenständen beschäftigte sich die letzte Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, die am 21. und 22. November in Düsseldorf stattfand. Der erste Tag war den Rechtsfragen des Arbeitsvertrages gewidmet, wozu der bekannte Jurist und Rechtsanwalt Dr. Singheim aus der Grundherkunft erläuterte. Singheim geht von der Grundansatz aus, daß die ernste geistige Regelung dieser Rechtsfragen notwendig ist, weil das geltende Recht den Arbeitsvertrag ganz falsch behandelte und eine umfassende Anerkennung der geltenden Bestimmungen,

Der zweite Gesichtspunkt, der für die Haftung berücksichtigt werden muß, ist folgender: Die Haftung, die heute unbefristet und unbestimmt ist, muß in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung beschränkt und bestimmt werden. Die Berufsvereine, auf denen unser ganzes modernes soziales Leben aufgebaut ist, vollbringen auf den verschiedensten Gebieten eine positive Arbeit. Wenn nun die Berufsvereine die Patrone der Tarifverträge werden, so muß verhindert werden, daß ihnen ihre übrigen Kulturfunktionen unmöglich gemacht werden. Es müssen deshalb die Mittel, die sie für humanitäre Zwecke anlegen haben, dem Zugriff des Gegners entzogen bleiben. Aber auch die Höhe der Haftungssummen muß eine Begrenzung erfahren. Hier erscheint insbesondere die Einführung einer Ruhe empfindenswerte, die sich gerade in diesem Falle gegenüber der unbegrenzten Schadenhaftung als ein großer Vorteil darstellt.

Weiter müssen die Berufsvereine dafür sorgen, daß, falls ihre Mitglieder vertragsbrüchig werden, etwas geschieht, um diesen Vertragsbruch rückgängig zu machen oder seine Folgen zu beseitigen. Auch hier ist das geltende Recht in keiner Weise geklärt. Fest steht jedoch, daß aus dieser Verpflichtung sehr wohl eine Schadenhaftung erwachsen kann. Es erscheint deshalb zweckmäßig, die Berufsvereine als Selbstverwaltungskörper anzuerkennen. Wenn die Mitglieder der Berufsvereine den Arbeitsfrieden brechen, so müssen ihre Vereine die Mitglieder unter allen Umständen dazu bringen, den Frieden wiederherzustellen, oder aber sie müssen die Konsequenz ziehen und die Vertragsbrüchigen ausschließen. Tun sie das nicht, dann sind die Verbände als selbstschuldig anzusehen. Der Gesetzgeber sollte sich hier darauf beschränken, den Berufsvereinen zu erklären: sorgt für den Frieden oder stoßt die Friedensbrecher aus euren Reihen aus, sonst werdet ihr als selbstschuldig erachtet. Wenn man so die Berufsvereine in die Friedensordnung der Tarifverträge einreißt, dann ist die Haftung der Verbände gelöst, dann tragen die Berufsvereine zur Erhaltung des Arbeitsfriedens als Selbstverwaltungskörper bei.

Am letzten Stelle ist zu sagen, daß der Zivilprozeß von allen Tarifstreitigkeiten nach Möglichkeit fernzuhalten ist und daß die Gewergerichte nach Möglichkeit ausgebaut sind. Daß die gesamte Rechtsprechung jemals wieder in die Hände des Staates kommt, erscheint absolut unmöglich. Es wird vielmehr immer mehr dazu kommen, daß die gewerkschaftlichen Verbände ihre Rechtsprechung in die eigene Hand nehmen.

Die Diskussion blieb im allgemeinen stark hinter dem Vortrage zurück. Singheim hatte am Schlusse seiner mit großer Wärme vorgetragenen Rede die hohe Bedeutung der freien Gewerkschaften für die Gestaltung und Entwicklung des Tarifvertragswesens anerkannt. Das war für einen so eifrigen Mann, wie es Singheim ist, ein sehr selbstverständliches. Aber es war auch wohl selbstverständlich, daß die von den Hirsch-Dunderschen und den Christlichen vorgehenden Redner die von Singheim beipropheten Rechts- und Organisationsfragen links liegen ließen und sich dafür in dem feuchten Wasser einer

kleinlichen und kläglichen Keiserei gegen unsere Gewerkschaften tummelten. Es wirkte ungefähr so, wie wenn ein in Andacht versunkener Beter plötzlich von einem Hausierer angerepelt wird, er solle ein Paar Hosen-träger kaufen, als nach Singheim der Hirsch-Dundersche Redakteur Gleich auf die Tribüne betrat und die angeblichen Verdienste seiner Gewerkschaften um die Ausbreitung der Tarifverträge herausstrich; ein durchaus subalterner Mensch mit dem Gesichtsausdruck eines Nachwählers und dem Gebaren eines Feldwebels, erregte er selbst im eigenen Lager Unbehagen. Die Christlichen ließen einen Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes sprechen, der offenbar nicht ganz klar darüber war, wo er sich befand und einen Speich vom Stapel ließ, wie man ihn vielleicht in einer kleinen christlichen Agitationsversammlung irgendwo hinter den Bergen erwarten mag. Beide Redner verlangten, Singheim solle seine Meinungen über die Verdienste der freien Gewerkschaften „berichtigern“. Es mag bemerkt sein, daß Singheim dies damit beantwortete, daß er seine Meinungen über die freien Gewerkschaften wiederholte und bekräftigte.

Von unsern Genossen nahmen Robert Schmidt und Theodor Leipart das Wort. Schmidt fertigte nicht nur die beiden vorbenannten Klopfschreier ab, sondern sagte auch dem Sekretär der Metallindustriellen, was auf dessen tariffindliche Bemerkungen zu sagen war. Leipart trat, wie Singheim, für die Unabhängigkeit der Tarifverträge ein, war aber im Gegensatz zu diesem der Ansicht, daß diese Unabhängigkeit durch das geltende Recht gegeben sei, und zwar durch die Gewerbeordnung §§ 105 und 152 Abs. 2; es käme, so meinte Leipart, nur darauf an, die Rechtsprechung zu veranlassen, sich an dies Recht zu halten. Zu der Frage der gesellschaftlichen Regelung übernahm er, was Singheim, das es im Interesse der Arbeiter rascher ergehe, einen Eingriff der heute herrschenden Gewalten in das Tarifrecht zu verhindern; eine den Arbeitern günstige Regelung sei nicht zu erwarten, und es sei darum wohl das Beste, man überlasse die Gestaltung des Tarifrechts dem Wirken der Organisationsmacht beider Teile.

Das ist der Standpunkt, den unsere Organisationen bisher immer dazu eingenommen haben; es liegt auch wohl kein Grund vor, der uns veranlassen könnte, davon abzugehen.

Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Zu einer früheren Nummer des „Grundstein“ wurde bereits auf die für den 9. bis 12. Dezember anberaumte Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe hingewiesen. Leider muß konstatiert werden, daß von der reichen Fülle der vorliegenden Anträge wiederum nur ein Bruchteil zur Erledigung gekommen ist.

Zu dem Vorderrund der ganzen Beratung stand wiederum die Frage der Tarifarbeit, ihre Zulässigkeit und Ausdehnung. Diese Frage, die andauernd die örtlichen Vertragsparteien sowohl als auch die Zentralvorstände der Vertragsparteien beschäftigt hat, war

bereits in der Sitzung des Haupttarifamts am 7. Oktober dieses Jahres Gegenstand einer lebhaften und prinzipiellen Erörterung. Die damalige Aussprache zeigte eine Erklärung der Unparteilichen über die Bedeutung des § 5 des Haupttarifamts und § 4 des Vertragsmusters. Die Erklärung ist in Nr. 42 des „Grundstein“ zum Abdruck gelangt. Man hätte annehmen können, damit wäre die ganze missliche Frage beseitigt und jeder Streit über die Auslegung des Wortlautes der angelegenen Vertragsbestimmungen beseitigt gewesen. Aber der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hatte es anders gewollt. Mit einem förmlichen Protest gegen die Unparteilichen bekämpfte er deren Erklärung und suchte sie durch einen neuen Antrag wieder aus der Welt zu schaffen; er forderte die Zurücknahme der von den Unparteilichen aufgestellten Grundätze, die er als eine „Veränderung beziehungsweise Einschränkung des Tarifarbeitsvertrags“ bezeichnete. Zur Bekräftigung seines Antrages hatte er ein Rechtsgutachten von dem Rechtsanwalt Dr. Baum in Berlin beigebracht, das aber nur den Unparteilichen und nicht den Arbeitgebervertretern zugestellt worden war. Die Diskussion über den Antrag, der auf Seite der Arbeitgebervertreter die schärfste Zurückweisung erfahren hat, zeitigte schließlich nachfolgende Entscheidung der Unparteilichen:

I. Zu § 1 (der Erklärung der Unparteilichen vom 7. Oktober, Nr. 42) wird wiederholt betont, daß die Zulässigkeit der Tarifarbeit von einem bestimmten Umfang nicht abhängig ist; da Verträge nach § 167 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auszuulegen sind, so ist das Haupttarifamt berechtigt, zu unterstellen, unter welchen Voraussetzungen „Tarifarbeit“ als „ausgeführt“ im Sinne des § 5 zu erachten ist. Das Haupttarifamt ist der Auffassung, daß von der Zulassung von „Tarifarbeit“ nicht die Rede sein kann, wenn in einem bestimmten Lohngebiet nur einmal mit geringer Tarifarbeit und um geringe Lohnsummen in Auftrag geordnet wurde. Sonach stehen die in § 1 als verhältnismäßig geringfügig erachteten Fälle hinsichtlich der gleichen Stufe wie die dort angeführten Zufallsummen. Im § 5 Satz 2 bedürfen die Worte „bisher ausgeführt“ einer Auslegung. Es vertritt sich deshalb auch der § 1 als ausgeführte Grundätze, daß die Fälle ausfallen, die zeitlich meist kurzfristige, aber die Tragweite dieses Begriffs können in einzelnen Fällen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Es erachtet deshalb das Haupttarifamt für angemessen, in weiterer Auslegung dieser Worte auszusprechen, daß die Fälle, die vor der vorliegenden Tarifperiode (1908) liegen, nicht mehr in Betracht kommen.

II. Eine Streitfrage ist ferner, was unter Kategorien im Sinne des § 4 des Vertragsmusters zu verstehen ist. In Ergänzung der in § 2 Buchstabe b verteilten Aufstellung erklärt das Haupttarifamt als unter § 4 fallende Kategorien außer den dort angeführten Maurern, Zimmerern, Baufacharbeitern und Betonarbeitern alle Arbeiter, die in den bisherigen örtlichen Verträgen unter § 4 besonders aufgeführt wurden und damit nach örtlicher Auffassung schon bisher als selbständige Kategorien galten; auf derartige Arbeiterkategorien, wie auch Selbstangestellte, die unter den Worten „u. s. w.“ in § 4 hinter Arbeiter eingestuft sind.

III. In § 5 des Vertragsmusters ist zwar gesagt: „Die Tarifarbeit ist in Frage kommt, fällt dieser Paragraph weg.“ Dieser Wortlaut schließt jedoch nicht aus, daß, wie in § 3 der Grundätze vorgesehen ist, ausgesprochen wird,

Kapitän Scotts „Lezte Fahrt“.

Unter vorliegendem Titel ist vor kurzem im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig die deutsche Uebersetzung des Reiseberichts der Südpolarexpedition Scotts erschienen. Es sind zwei Bände mit 750 Seiten Text, über 200 ein- und mehrfarbigen Abbildungen, einem Frontispiece und fünf Karten. Der Preis beider Bände beträgt gebunden M. 20.

Bei dem Lesen des Buches wird man den Eindruck nicht los, daß die Expedition von Anfang an vom Unglück verfolgt wurde. Als das Expeditionsschiff „Terra Nova“ am 1. Juni 1910 England verließ, dachte niemand daran, daß man es schon nach wenigen Wochen würde einer Katastrophe unterliegen müssen. Tatsächlich kam es mit geringem Schaden in Neuseeland an und hatte ein sehr starkes Ged. Nach gründlicher Ausbesserung des Schiffes und Uebernahme aller zur Ausrüstung notwendigen Dinge konnte man am 20. November 1910 vom Christchurch in Neuseeland abgehen. Von den 65 Mann der Expedition gehörten 32 zur Schiffsbesatzung, während die anderen die eigentliche Expeditionsgesellschaft Scotts bildeten. Ferner hatte man an Lebenswesen 20 Ponys und eine Anzahl überflüssiger Schillenhunde mit auf dem Schiff. Schon wenige Tage nach der Abreise von Christchurch geriet das Schiff in die Gefahr, unterzugehen. Ein wüthender Sturm warf schwere Sturzböen über das Schiff, so daß es mehrmals vom Nordwesten bis zum Süd von Wasser bedeckt war. Zum Unglück versagten die Pumpen, so daß zuletzt das in den Helgum eingebrachte Wasser die Schiffswände ausfüllte. Als auch die Handpumpen versagten, blieb nichts weiter übrig, als das Schiff mit einem auszuheben.

Im Januar 1911 konnte die Expedition am Kap Good Hope in der Nähe von Kap Horn landen. Die Tiere hatten unter der

härtesten Reise fast tot gelitten, doch erholten sie sich bald, als sie erst einmal festen Boden unter den Füßen hatten. Am Kap Horn wurde dann die Hauptniederlage der Expedition errichtet. Ein solches Holzhaus bot den Teilnehmern an der Expedition ein verhältnismäßig komfortables Unterkommen. Die wissenschaftlich gebildeten Expeditionsmitglieder erhielten zur Feststellung ihrer geographischen Ergebnisse besondere Kammern abgeteilt. Da die Expedition besonders für den Biologen, Meteorologen, Zoologen und Botaniker. Der Chef der wissenschaftlichen Stabes war Dr. E. A. Wilson. Unter den Mitgliedern der Expedition befanden sich auch zwei Ärzte, denen eine umfangreiche Medizinalapotheke zur Verfügung stand. Die Expedition besaß zwei Motorboote zum Transport von Gebrauchsgegenständen, auf die jedoch Scott schon vor dem Gebrauch geringe Hoffnung setzte. Später gab ihm die Tatsache in der Beziehung Recht. Die vorhandenen Lebensmittel waren reichlich auf drei Jahre berechnet. Alles dies zusammen genommen muß den Leser des Buches zu der Erkenntnis bringen, daß die Expedition wirklich vorzüglich ausgerüstet war.

Von dem Hauptlager aus erfolgte dann die Deponierung von Lebensmitteln sowohl für die Polarbeute als auch für die Welt- und Nordbeute. Für die Polarbeute wurden zunächst durch Ponyspannen Stapen angelegt. Diese Arbeit löste die Expedition fast die Hälfte aller Ponys. Scott erkannte anscheinend damals schon, daß sein Zutrauen zu der Tauglichkeit der Ponys für Polarreisen in zu sehr läßt Lage bringen könne. Er bezweifelte nämlich, daß es möglich sein würde, mit Schillenhunden zum Südpol zu gelangen. Die mitgenommenen Hunde sollten nur als Reserve beim Anlegen von Depots dienen. Seine Ansicht stand im direkten Gegensatz zu der des Norwegischen Amundsen, der auf tatsächliche

den Südpol mit Hunden erreichte. Interessant ist die Stelle in Scott's Tagebuch, die über die Annahme des Amundsen im November berichtet. Es heißt dort: „Aber jede Möglichkeit des heutigen Tages verläßt vor dem überausenden Anstoss des Briefwechsels, den mir Atkinson übergab. Er enthielt einen Brief von Campbell, der mir über seine Tätigkeit Bericht erstattete und mir unter anderem mitteilte, daß er in der Polargebiet Amundsen im Winterquartier gefunden habe. Zweifellos ist Amundsen's Erreichen für meine Pläne eine ernsthafte Zurechtweisung. Sein Abstand vom Pol ist 110 Kilometer näher als der meine, und ich hätte nie gedacht, daß er so weit würde. Sicher auf die Eisbarriere hätte bringen können. Sein Plan, mit ihnen zu fahren, scheint ausgefallen; vor allem kann er keine Pläne schon früh im Jahr ansetzen, was mit Ponys unmöglich ist. Ich weiß schon jetzt, warum, wie ich die Ponys von hier aus in Sicherheit bringe. Aber gleichwohl: ich darf mich durch Amundsen's Vorhaben nicht beirren lassen und bleibe bei meinem ursprünglichen Plan, als wenn ich nichts von Amundsen wüßte. Vorwärts also ohne Zaudern und Furcht, und die beste Strafe empfangt zur Ehre meines Landes!“

Die letzten Sätze lesen sich fast, als wenn es sich um ein Weltrennen zum Pol handelte. Was es so, dann wurde es von Amundsen gewonnen. Zwischen all den verschiedenen Aufträgen nach dem Pol verlag man die Expedition der nächstliegenden Umgebung des Loges nicht. In den langen Monaten der Winter. Mitten die einzelnen Expeditionsmitglieder abwechselnd vorwärts, die zugleich die Zeit verbrachten und befehligen für die Zukunft wirkten. Als die Schnee wieder erschien, hatten alle Expeditionsteile den Winter gut überstanden. In den ersten Oktober- und ersten Novembertagen 1911 erfolgte der Abmarsch zum Südpol. Den Vortrupp bildeten die Motorboote, die zunächst dem dahinter folgenden Haupttrupp

Die welche Kategorien Affordarbeit in Frage kommt, denn der Satz in § 5 des Hauptvertrages: „Affordarbeit ist ruffig“ hat doch nur den Sinn, daß Affordarbeit nur insofern zu leisten ist, als innerhalb der einzelnen Kategorien bisher Afford ausgeführt wurde.

Es ergibt sich aus obigen Darlegungen, daß es sich bei den getroffenen Entscheidungen nicht um materielle Abänderung des Vertrages, sondern um Auslegung allgemein gehaltenen Ausdrücke: „bisher ausgeführt“, „ausgeführte Affordarbeit“ und „Kategorien“ handelt. Da diese Ausdrücke in der Praxis zu verschiedenen Auslegungen geführt haben, so ist nach § 8 des Hauptvertrages das Haupttarifamt berechtigt und verpflichtet, dazu aufzuklären und zu entscheiden. Das Haupttarifamt hat somit vollkommen innerhalb seiner Zuständigkeit gehandelt. Das Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Baum wurde schon deshalb, weil es der Gegenseite nicht zugeestellt war, nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung, die von der früheren Erklärung der Unparteilichen erheblich abweicht, ist von uns mit dem Bedauern aufgenommen worden. Bei näherer Betrachtung erweist man sich aber, daß die Unparteilichen in der maßgebendsten Weise hingewiesen werden mußten. Die Unparteilichen haben die gemachten Vorfälle mit einer weiteren Erklärung beantwortet, die folgenden Wortlaut hat:

§ 5 Ziffer 1 Satz 2 des neuen Hauptvertrages bedeutet eine Abweichung vom bisherigen Vertrag; die Fassung bildet das Hauptkernstück zwischen der Forderung des Arbeitgeberverbandes, die Affordarbeit ohne jede Einschränkung zuzulassen, und der Forderung der Arbeiterverbände, jedenfalls jegliche Ausbeutung von Affordarbeit zu verbieten. Im § 5 ist auf § 4 des Vertragsabkommens in klarer Weise bezüglich der Hauptkategorien hingewiesen.

In § 4 ist die Aufzählung der Kategorien ausdrücklich vorgesehen. Soweit somit § 4 des Vertragsabkommens keine Kategorie im Sinne der Definition der Unparteilichen enthält, können auch bezüglich der Voraussetzungen für die Zulassung der Affordarbeit keine Unterabteilungen gemacht werden. Nach Maßgabe des klaren Wortlauts ist daher in bestimmten Fällen eine Ausbeutung der Affordarbeit durch den Wortlaut des Vertrages geboten.

Tiefste letzte Erklärung sollte nach der Meinung der Unparteilichen nur eine Antwort an die Mitglieder des Haupttarifamtes sein. Da aber der Arbeitgeberverband in einer früheren Sitzung, als man noch einmal auf die Erklärung zu sprechen kam, behauptet ließ, daß er sie bereits an seine Mitglieder hinausgegeben habe, bringen auch wir sie zur Kenntnis unserer Verbandsmitglieder. Daß die Frage über den Sinn des § 5 des Hauptvertrages und § 4 des Vertragsabkommens nunmehr geklärt ist, kann man selber nicht sagen, sie ist im Gegenteil immer verwirrt worden. Wir glauben nun zwar nicht, daß die Unparteilichen ihren Standpunkt in der nächsten Sitzung wieder revidieren werden. Aber über die Bedeutung dieser Entscheidung und Erklärung wird noch sehr ausführlich und ernst gesprochen werden müssen. Wir müssen heute leider davon absehen, befehlen uns aber vor, in einer der nächsten Nummern des „Grundstein“ die Frage der Affordarbeit im Tarifvertrag nach dem nunmehr gegebenen Recht zu beleuchten.

Von den sonst zur Entscheidung gelangenden Anträgen wurde der Antrag des Arbeitgeberbezirks-

verbandes abgelehnt, der sich gegen die getroffene Entscheidung über die Festlegung eines andern Lohnzahlungstages wendete, an die frühere Fassung zurückverweisen. Dasselbe ist geschehen mit einem Antrag der Zählstelle Mannheim vom Zentralverband der Zimmerer gegen eine Entscheidung der zweiten Instanz, die die Grundlöhne für die Zimmerer im Betongewerbe nicht nach den durch Spezialtarife festgestellten Löhnen eingelegt hat, sondern dafür die Löhne der Zimmerer im Hochbaugewerbe angenommen hat, die erheblich niedriger sind. Ein weiterer Antrag derselben Zählstelle, allen mit Einstufungsarbeiten beschäftigten Arbeitern im Betonbau auch den Lohn für Zimmerer zu zahlen, fand dahin seine Erledigung, daß nicht beabsichtigt wird, besondere Einstufungsgruppen mit niedrigeren Lohnsätzen zu gründen. Ebenfalls an die Vorinstanz zurückgewiesen wurden zwei Anträge des Deutschen Bauarbeiterverbandes von den Zweigvereinen Oldenburg i. Gr. und Bielefeld. In Oldenburg hat ein Vertrag für Betonbetonarbeiter bestanden, in dem auch für Betonstützwerke Löhne festgelegt waren, und zwar höhere, als für die übrigen Hilfsarbeiter im Baugewerbe. Der Arbeitgeberverband am Orte weigert sich auf Grund der bisherigen Löhne im Betongewerbe, die Lohnsteigerung im neuen Vertrag anzuerkennen; er will die Erhöhung nur auf die Löhne der übrigen Hilfsarbeiter begrenzen. Die Vorinstanz hat noch nicht entschieden. Es besteht unter den Parteien noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob das Bezirksamt einer Entscheidung überhaupt ausweichen sollte oder ob es sich so lange damit warten sollte, bis das Haupttarifamt in der Betonfrage noch nähere grundsätzliche Entscheidungen getroffen hat. Nunmehr wird es die Entscheidung fällen müssen. Die Entscheidung, die das Tarifamt Bielefeld über Brackwede getroffen hat, das bisher zum Tarifgebiet Bielefeld gehörte und nunmehr ein selbständiges Gebiet werden soll, soll noch einmal nachgeprüft werden, da es an einer nötigen Begründung für die Aufstellung fehlt.

Die Anträge des Deutschen Bauarbeiterverbandes vom Bezirksamt in Stettin und den Zweigvereinen in Cottbus, Cöln und Schleiz (N. j. L.) fanden die Zustimmung des Haupttarifamtes. Der Bezirksamt in Stettin führte für den Zweigverein Stargard in Pommern und die übrigen Zweigvereine für sich Beschlüsse gegen die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in den Orten, die sich weigern, die Hilfsarbeiter, die bisher nicht mit ihm Vertrag waren, mit anzunehmen. In Cottbus haben sich die Unternehmer geweigert, überhaupt einen Vertrag zu schließen. Das Haupttarifamt hat grundsätzlich entschieden, daß sie in allen Fällen, in denen die Vertragsparteien Mitglieder haben, zum Vertragsabschluß verpflichtet sind. Der Abschluß hat innerhalb 14 Tagen vom Tage der Bekanntgabe des Urteils zu erfolgen. Die Lohnsteigerung tritt mit dem Abschluß des Vertrages in Kraft. Eine Ausnahme darin tritt für Cottbus ein, wo bereits durch das bisherige Tarifverhältnis eine Verpflichtung für den Vertragsabschluß bestand. Hier muß eine Nachzahlung der Lohnsteigerung vom 2. Mai an erfolgen.

Ueber einen Antrag des Zweigvereins Danzig vom Deutschen Bauarbeiterverband, der die Vorschläge der Unparteilichen bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeitverkürzung bei der Festlegung der Affordtarife hinsichtlich beider wissen wollte, was das Tarifamt in Danzig nur zum Teil berücksichtigt hatte, hat das Haupttarifamt im Sinne der Antragsteller entschieden. Danach muß die während der Vertragsperiode eintretende Lohnsteigerung, auch jene, die eventuell als Ausgleich für eine eintretende Verkürzung der Arbeitszeit geschaffen ist, in den Affordtarifen zum Ausdruck kommen. Eine weitere Entscheidung des Tarifamtes, die die Zahlung eines tariflichen Stundenlohnes für Maurer von dem Nachweis eines Lehrscheines abhängig machen sollte, hat das Haupttarifamt ebenfalls aufgehoben. Einen Antrag des Bezirksamtes Breslau des Deutschen Bauarbeiterverbandes über die Abgrenzung des Tarifgebietes Breslau-Land, bei dessen wörtlichen Abgrenzung schließlich nur die Orte Deutsch-Billa und Hundelsb. genannt wurden, hat das Haupttarifamt dahin entschieden, daß auch die zwischen den genannten Orten liegenden übrigen Ortschaften zu dem Tarifgebiet gehören, was bisher vom Arbeitgeberverband in Breslau auf das hartnäckigste bestritten wurde. Der durch das einmalige Vorkommen von Affordarbeitern durch auswärtige Maurer unternommene Versuch der Unternehmer, nunmehr die Affordarbeit als allgemein zulässig im Vertrag anzunehmen, wurde zurückgewiesen. Ein Antrag, der den gleichen Inhalt hatte, lag auch von der Zählstelle Deutsch-Billa des Zimmererverbandes vor, der durch die obige Entscheidung mit erledigt war.

Für die Städte Rostock, Warnemünde, Schwerin, Güstrow und Wismar war bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr eine Verständigung darüber erfolgt, daß an den Sonntagen eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer Stunde eintreten sollte, für die es einen Ausgleich von einem weiteren Pfennig Lohnsteigerung geben sollte. Sinterher wollte der Vertreter des Arbeitgeberverbandes diese Zulage nur in bedingter Form gemacht haben und er berief sich später auf das bestimmte, „entweder alles oder nichts“. Damit sollte zum Ausdruck kommen, daß, wenn die Arbeiter seinen geplanten Verschlechterungen nicht zustimmen wollten, er auch sich auf Verbesserungen nicht einlassen wollte. Bei der Herausgabe der Vorschläge der Unparteilichen über die Lohnhöhe ist der Umstand weiter nicht gewürdigt worden, weil man die Sache als vornehm geneigt angesehen hat. Der Mecklenburgische Bezirksarbeiterverband bestritt aber diese Einigung auf das hartnäckigste. Jetzt hat das Haupttarifamt entgegen dem Antrag des Mecklenburgischen Bezirksarbeiterverbandes entschieden, daß die Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich eine Stunde bestehen bleibt und der Lohnausgleich vom 1. April 1914 an zu zahlen ist.

Ein Antrag der Zählstelle Hamburg des Zimmererverbandes, das Haupttarifamt möge beschließen, daß eine zwischen dem Baugewerbeverband in Hamburg und den Zimmerern am 26. Mai getroffene Spezialabrede über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betongewerbe durchgeführt werde, und ein weiterer Antrag über die nähere Bezeichnung derjenigen Gruppen im

am vier Tagereisen voraus waren. Sinter den Pongs klagen die Bundesstellen, die genötigt im Laufe des Tages die Pongs überboten. Beide Motoren verfielen nach wenigen Marschtagen dem Diefel. So war man denn allein auf die Menschen, Pong- und Gundeck auszuweichen. Nach einander erschlossen auch die Pongs, so daß man sie kien und als Gundeck verwendet konnte; die letzten schloßte man am 1. Dezember am Fuße des Nordmoresfjeldes. Ihr Fleiß sollte den zurückkommenden Expeditionsmittgliedern mit als Nahrung dienen. Von dieser Stelle aus gingen die Bundesstellen nach zwei Tagen mit, um dann umzufahren. Nach Überwindung des Gletschers schenken auch die Männer zum Teil um. Nur Scott, Wilson, Powers, Oates und Evans blieben als eigentliche Polabeteilnehmer. Nach verhältnismäßig gutem Marsch erreichten sie den Südpol am 18. Januar 1912, wo sie die für sie niederrückende Station von Annuuden verließen, daß er mit vier Begleitern einen Monat vor ihnen dort war. Die Rückkehr erfolgte auf dem gleichen Wege wie die Hinreise. Es scheint aber, als wenn die Zaisade, daß sie nicht die ersten am Südpol waren, die fünf Reisenden so niederdrückte, daß dies einen tödlichen Einfluß auf ihre Gesundheit ausübte. Die Tragödie begann. Der härteste und bisher brauchbarste der fünf Männer verstarb zuerst. Am 17. Februar 1912 starb der Redaktionschef Evans. Trotzdem steht die Reise von einem Depot zum andern still, selbst so bald an Personalmaterial. Am 18. März ging Oates freiwillig in den Tod, um seiner Kameraden ihre eigene Meinung zu lehren. Die beiden verbliebenen. Drei Tage später wurden die drei Rebelebenden von den lebenden Eskimen in ihrem Gefolge erhalten. Am 29. März 1912 machte der letzte seine letzte Enttarnung in sein Tagebuch. Er war 30 Kilometer von dem letzten Depot entfernt, hier lag er und starb vor den Augen der Eskimen. Die letzten

Seiten des Tagebuches und vor allem die Briefe Scotts an seine Witwe, an die Witwen und Verwandten seiner Begleiter, an seine Vorgesetzten und Gönner lesen sich wie die ergreifendsten Bilder eines Heldentodes.

Die bisher von uns mitgeteilten Tatsachen werden im ersten Band vorgeführt, der nach dem Tagebuch Scotts verfaßt ist. Im zweiten Band sind die Forschungsergebnisse und Mitteilungen der anderen Abteilungen enthalten, deren Gefahren und Entbehrungen nicht geringer waren. Eine Abteilung hauste während eines Winters in einer Höhle, die sich die Abteilungsmitglieder selbst in das Eis gehauen hatten. Ihr Lebensunterhalt bestand größtenteils aus Robben- und Walfischfleisch. Zur Heizung gebrauchten sie Robbenspeck, das in einem sogenannten Speckofen verbrannt wurde. Die fettreichsten Abfälle konnte nicht geschmolzen werden, ebenso wenig wie an die Reinigung des Körpers zu denken. Einmal wurde durch Schnee verpfählt, so daß die Feuer wegen Mangels an Luft ausging. Diese und die anderen kleinen Abteilungen brachten die meisten und wichtigsten Forschungsergebnisse mit heim. Das den Inhalt dieses zweiten Bandes würde das ganze Werk bedeutend weniger wertvoll sein. Von auch die im zweiten Bande zu Wort kommenden Männer gewissenhaft nur um die Hauptthesen der Polabteilung gruppiert sind, so sind sie doch nicht weniger Gedenke als diese. Wer im Interesse der Wissenschaft sein Leben schweren Gefahren aussetzt und jahrelang Entbehrungen auf sich nimmt, der verdient, ein Gedenke genannt zu werden.

Die neue Meisewert wird hoffentlich bald einen hervorragenden Platz in allen Arbeitsbibliotheken einnehmen. Die Fülle seiner Illustrationen steht künstlerisch sehr hoch, so daß es auch in dieser Beziehung den vornehmsten Ansprüchen genügen kann.

H. O.

Weihnachten.

(Von einem elfjährigen Knaben.)

Im stillen Bergmannshüttchen
da haust die bittre Not:
Im Sticken liegt die Mutter,
der Vater kämpft fürs Brot.

Horch! Horch! Wer klopft da draußen
so heftig an die Tür?
Was will am heiligen Abend
noch der Gerechtigkeit?

Die Miete war längst fällig,
doch Geld war nicht im Haus,
nun winkt den armen Leuten
zum Fest das Armenhaus.

Die Kinder flehen Arzten,
hofft für den Weihnachtsbaum,
und singen Weihnachtslieder
im stillen, engen Raum.

Da spricht der Vater leiser:
„Lacht, Kinder, mich allein;
die Mutter will gern schlafen
und müßt' alleine sein!“

Sie gehen leise und setzen
der Mutter ins Gesicht,
und ahnen nicht das Schlimme,
daß ihr das Auge bricht.

Der Vater liest am Kette
und hält die Farnenacht,
und draußen hört er singen
von stiller, heiliger Nacht.

Friedrich Brandmoht, Hamburg.

Verträge, für die Affordarbeit zulässig sein soll, konnte nicht erledigt werden. Es wurde den Parteien aufgegeben, zunächst eine entscheidungsfähige zweite Instanz durch Unparteiische zu schaffen, die bisher nicht vorhanden gewesen ist.

Den Antrag des Zweigvereins Riegen vom Deutschen Bauarbeiterverband gegen die Entscheidung der zweiten Instanz über die Zulässigkeit der Affordarbeit hat das Haupttarifamt zur nochmaligen Prüfung an die frühere Instanz zurückgewiesen. Die Antragsteller machen geltend, daß über die Ausgestaltung der Affordarbeit im Vertrag bereits im April dieses Jahres eine Einigung unter den Parteien erzielt worden war, so daß die zweite Instanz diese Frage gar nicht mehr zu entscheiden hatte.

Die Rheinprovinz war mit fünf Anträgen gekommen, worüber das Haupttarifamt zu entscheiden hatte. Zunächst ein Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Köln, der sich gegen die weitere Einbeziehung der Puffer und Finger in den allgemeinen Vertrag wendet. Das Haupttarifamt entschied sich für Ablehnung des Antrages. Es wurde dabei aber ausgesprochen, daß durch die Aufnahme dieser Gruppe in den Vertrag, die fast ausnahmslos in Afford arbeitet, die Zulässigkeit von Affordarbeit für Maurer und Zimmerer nicht gefordert werden kann. Ein Antrag des Bezirksausschusses Köln vom Deutschen Bauarbeiterverband und der Verwaltungsstelle Düsseldorf des Christlichen Bauarbeiterverbandes, der sich gegen mehrfache Entscheidungen des Tarifamts richtete, wurde dahin entschieden, daß der Antrag, soweit er sich gegen die vom Tarifamt angenommene Zulässigkeit der Affordarbeit wendet, zur nochmaligen Prüfung zurückgewiesen wird. Soweit der Antrag sich gegen eine Einschließung folgenden Satzes in § 4 Ziffer 1 des Vertragsunterschieds wendet: „auch bei Ausführung von Pufferarbeiten“, wurde er abgewiesen. Und soweit es sich um den Zusatz handelt, die Arbeiten der Zementfacharbeiter, Einzelgänger usw. als ortsfällige Arbeiten zu bezeichnen, wurde die Entscheidung der zweiten Instanz aufgehoben, weil das Haupttarifamt darin eine Verletzung der Grundlagen des Haupttarifs erblickt hat. Sinngemäße Anwendung hat diese Entscheidung auch auf einen Antrag des Christlichen Bauarbeiterverbandes (Verwaltungsstelle Düsseldorf) gefunden, der sich gegen die Entscheidung des Tarifamts wendet, die erstens die Zulässigkeit der Affordarbeit allgemein auspricht, zweitens die Pufferarbeiten, für die es bisher höhere Löhne gegeben hat, zu den „ortsfälligen Arbeiten“ rechnet und damit die Maurer verpflichten will, diese Arbeiten zu niedrigeren Löhnen als bisher auszuführen, und drittens für Einzelgänger einen besonderen Lohnsatz festgesetzt hat, was als unzulässig bezeichnet werden muß. Die erste Entscheidung wurde an das Tarifamt zurückgewiesen, und in den beiden anderen Fällen wurde die Entscheidung aufgehoben.

Schließlich hatte das Haupttarifamt auch noch über zwei Anträge des Rheinischen Arbeitgeberverbandes zu entscheiden. Der erste Antrag, der für Jätsch einen Vertragsabschluß und Angliederung an einen Bezirksvertrag verlangte, wurde abgewiesen, weil festgestellt wurde, daß keine der am Vertrag beteiligten Parteien in Jätsch Mitglied hat. Der zweite Antrag, der für die Rheinprovinz einen Bezirksvertrag verlangte, in den Köln, Düsseldorf und das Coblenzer Gebiet aufgenommen werden sollten, wurde ebenfalls abgewiesen. Es bleiben die Vertragsgebiete wie bisher bestehen. Für Coblenz mit noch einigen in der Nachbarschaft liegenden Orten wird ein neues Vertragsgebiet gebildet.

Aus dem Baugewerbe.

Die Zementfabrikate verlängert werden. — Fortbildung des Unternehmerterrors. — Erzwungener Verzicht auf Erziehung von Neubetrieben. — Millionentrübe des Baugewerbes an die Zementfabrikate. — Befragung der Bauherren durch Syndikatsabteilungen. — Wer bei Abschaffung der Zwangsabteilung gewinnt. — Konkurs der Kreditkassettefirma Hoffmann & Wenter und der Allgemeinen Sozialbankgesellschaft m. b. H. in Berlin. — Zahlungsunfähigkeit der Firma Grauer & Co. — Zahlungsunfähigkeit und „Reinigungsprozess“ im Berliner Holzhandel. — Abschluß und Bericht der Betonbau-Gesellschaft Mautzberg & Co. in Berlin.

(Wegen Raummangels zweimal zurückgestellt.)

Über die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Zementfabrikats wird seit Wochen verhandelt, ohne daß bisher eine volle Verständigung zu erzielen war. Da mit den Mitteln der Erneuerung die Einigung sich nicht in dem Tempo bewegen läßt, das einige Geschäftkreise wünschen, so ist jene Verhandlung zur Anwendung, die das Großkapital stets präferiert, wenn es gilt, Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich einem Zusammenstoß entgegenstellen. So tritt die „Mittelschicht“, daß die

Reinheit der Aktien der Rheinischen Portland-Zementwerke in Köln in den letzten Tagen in andere Hände übergegangen ist. Man vermutet, daß dieser Verkauf mit Verhandlungen über die Neubildung des Rheinisch-Westfälischen Zementfabrikats zusammenhänge, insbesondere werde angenommen, daß hinter den künftigen südwestliche Interessen zu finden sind, die durch die Erweiterung ihres Einflusses einen Druck auf die Rheinisch-Westfälischen Werke ausüben wollen, da sich diese bisher noch nicht haben einigen können. Offenbar handelt es sich hier um mehr als um eine Vermutung; denn nach diesem Rezept wird bei der Gründung von Kartellen ausgedehntlich oft verfahren. Südwestliche Zementwerke, die gleichfalls in einem Kartell vereinigt sind, fordern die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Zementfabrikats, um ihr eigenes Abgabegeld vor Verrückung oder gar Erschütterung zu bewahren.

Diesen Wünschen wird aber noch in ganz anderer Art Nachdruck gegeben. Fast alle Handelsblätter melden Mitte November, eine Anzahl der bei der Rheinisch-Westfälischen und südwestlichen Zementindustrie beteiligten Banken würden in nächster Zeit eine gemeinsame Konferenz abhalten, um zu den Fragen der Syndikats-erneuerung Stellung zu nehmen. Da vielfach geäußert wurde, daß die Kartellverträge mit Energie sich gegen die Erneuerung des Syndikats eintreten werden. Ganz unerschrocken wird hier an die Werke jener Zementwerke, die sich zum weiteren Syndikatsbeitritt noch nicht bereit erklärten, die Drohung der Kreditentziehung gerichtet. Dokumentarische Beweise liegen dafür vor, daß Banken durch Drohung mit Kreditentziehungen im Auftrage von Unternehmerorganisationen auftretende Firmen abzwangen, von projektierten Geschäften, selbst Eröffnung von neuen Betrieben, abzusehen. Nach solchen Taten werden die Herren Scharfmacher wohl nicht mit besonderer stiller Entschlossenheit gegen die Einschränkung der „Freiheit der Arbeit“ protestieren und das Verbot des Streikpotenzials fordern, damit die Einschränkung der Arbeitswilligen durch seine Unterbrechung nicht beeinträchtigt werde. Darin äußert sich die vornehmste Meinung des Scharfmacherkreises, daß es für die Arbeitsfreiheit die Freiheit, nämlich die, sich selbst die Freiheit aufzuerheben, unter gleichzeitiger Unterbrechung des Arbeitspotenzials fordert, für die Unternehmer aber diese Freiheit abzuheben und für sie nach dem Willen der Unternehmerverbände den Organisationszwang bestehen lassen und erweitern soll.

Daß die Banken als Kartellgüter der Industrieherren dienen, ist gleichfalls oft festgestellt worden. So hat wiederholt in öffentlichen Sitzungen die Verwaltung der Westfälischen Stahlwerke erklärt, daß der Einfluß der Gesellschaft an den Stahlwerkverband nur unter dem Einfluß der Großbanken erfolge, die sie auf den Wunsch der großen Syndikatswerke zum Beitritt zwangen. Die Fälle schändlichen Terrors des Großkapitals, die jetzt fast allseitig mitgeteilt werden, haben den Vorzug, erweislich wahr zu sein, was die Agenten des Scharfmacherkreises von den ihnen zusammengetragenen Erzählungen über angeblich lerozistische Handlungen organisierter Arbeiter wohl selbst nicht glauben. Eine Abart des Terrors großkapitalistischer Organisationen, nämlich die Vorsehung von Kartellen, daß Maßnahmen, die Lieferanten der Kartellwerke sind, die wichtigsten Maßnahmen an außerhalb des Kartells stehende Firmen nur mit Erlaubnis der Kartellleitung verkaufen dürfen, ist, wie bekannt wurde, in jüngerer Zeit verallgemeinert worden. Dieses Verfahren bedeutet die Fortbildung der auch bei dem Unternehmertum im Baugewerbe so beliebten Materialsperr, es dient dazu, Unternehmer nicht nur unter die Bestimmungen einer Organisation zu zwingen, sondern arbeitswilligen Unternehmern die Erziehung von Neubetrieben unmöglich zu machen. Das ist in der Tat die höchste Form des „Schubens der Freiheit der Arbeit“.

In welchem Maße durch die Kartellherrschschaft wichtige Materialien verteuert werden, zeigt die Geschichtsbeobachtung der Zementfabrikate, die durch fastlich unbedeutende Preissteigerungen dem Baugewerbe in einer Reihe von Jahren Millionentrübe anlegten. Eingehend berichteten wir früher über die Politik der Zementfabrikate, durch Zahlung von Vorkaufssummen die Neueinrichtung von Zementfabriken zu verhindern. Selbstverständlich waren die dazu rechenbaren Aufwendungen auf die Zementfabrikate gesunken. Erneut und verstärkt wird diese Politik fortgesetzt. Nur den Fall des Zusammenbruchs des Rheinisch-Westfälischen Zementfabrikats auf eine längere Reihe von Jahren werden die Nachbarnverbände dieses Syndikats ihm jährlich 1.250.000 zuweisen, wozu noch ein größerer Betrag von Zementwerken käme. Das Syndikat selbst würde gleichfalls größere Summen aufbringen, die mit den erwähnten Zinsen

dungen dazu dienen sollen, Werke aufzukaufen und deren Syndikatsbeteiligung zu übernehmen. Gegen ein paar lumpige Pfennige Mehrausgaben für sozialpolitische Zwecke erhebt das Unternehmertum keinen Kampf, aber widerstandslos lassen sich diese Kreise vom organisierten Großkapital um angelegte Millionen schreyen. Und das selbst bei ungünstigster Konjunktur. Derselbe Situation zeigt sich, wie gar nicht oft genug betont werden kann, in den Fragen der Bodenpolitik. Es ist es dem Spekulationskapital gelungen, zahlreiche baugewerbliche Organisationen und die Hausbesitzervereinigungen zu einem fortwährenden Kampf gegen die Zementfabrikate zu bringen. Daß damit in Wirklichkeit nur die Geschäfte der Zementfabrikate besorgt werden, beginnt langsam in den von dem Spekulationskapital mißbrauchten Vereinigungen aufzukommen. In der Hauptversammlung des preussischen Haus- und Grundbesitzerbundes, die der Parabelausstattung des Verbandes zum Schutze des Grundbesitzes, der Organisation des Terrains und Kapitalausgaben, wurde konstatiert, daß in Charlottenburg bei Abschaffung der Wertzuwachssteuer und bei Wiedereinführung der Steuer nach dem Vertrag die Hausbesitzer 20,73 p. Grundsteuer mehr als bisher zu zahlen hätten, die Terrainsbesitzer und Terrainspekulanten aber 20,71 p. weniger. Danach kann man die Klörung der Terrainspekulanten gegen die Wertzuwachssteuer begreifen, aber um so unverständlicher ist die Befämpfung der Wertzuwachssteuer durch Hausbesitzer und Bauunternehmer, die an solchen Verhältnissen des Grundbesitzes nichts interessiert sind.

Mit den Schwierigkeiten am Bau- und Geldmarkt wird auch der Konkurs der Berliner Kreditkassettefirma Hoffmann & Wenter und der ihr gebundenen Allgemeinen Sozialbankgesellschaft m. b. H. begründet. Gegeben wurde die Firma Hoffmann & Wenter im Jahre 1906 mit einem Kapital von 20.000. Sie beschäftigte sich ursprünglich mit Baubankwesen und übernahm für dritte Personen den Bau von Landhäusern. Später wurden auch Bauten größerer Wohn- und Geschäftshäuser und Sanatorien ausgeführt. Durch Übernahme umfangreicher Bauten stiegen die Gewinne 1911 bis auf 107,11. Nach dem Bericht des Konfuzers wuchsen betragen die Vermögensgegenstände 40.000; davon sind in Bezug zu bringen Vorratsgegenstände, Wertschulden usw. im Betrage von 17.573, so daß zur Verteilung zunächst 22.427 verbleiben. Die vorerwähnten Vorratsgegenstände der abgetriebenen Wenter und Hoffmann & Wenter gegenüber den Kreditkassettefirmen betragen 633.483, so daß die Gläubiger zunächst nur rund 4 p. ihrer Forderungen erhalten. Die Gründung der Allgemeinen Berliner Sozialbankgesellschaft m. b. H. erfolgte 1909 mit einem Kapital von 20.000, das 1910 auf 80.000 erhöht wurde. Die Aktien dieses Unternehmens betrugen 22.788, davon kommen in Bezug die Vorratsgegenstände, Wertschulden usw. von 41.394, so daß zur Verteilung 18.394 verbleiben. Die vorerwähnten Forderungen einschließlich der abgetriebenen Wenter betragen 708.597. Auf die Gläubigeranteile entfallen demnach nur 2,5 p. — Ferner geriet die Groß-Wohnhofgesellschaft Bruno Grauer & Co. in Berlin-Wilmersdorf in Schwierigkeiten. Die Firma, die ein großes Geschäft betrieb, erlitt bedeutende Verluste am Baumarkt und durch Vervielfachung an Terrainspekulationen. — Durch Zusammenstoß im Berliner Holzhandel soll der „Reinigungsprozess“ durch Ausmerzung fauler Käufer und böswilliger Gläubiger beibehalten werden. Die Vereinigung Berliner Holzhandwerker hat ein Verzeichnis von etwa 150 Betrieben aufgestellt, denen Kredite nicht mehr gewährt werden. Ferner beschloß diese Vereinigung, in Zukunft Effekten von Holzwerkern, die einen direkten Verkehr mit Holzgläubigern unterhalten, nicht mehr zu veräußern. Das kann indes wohl nur die kleinen Unternehmer treffen; denn die Großverbraucher sind bei finanzieller Unabhängigkeit in der Lage, den Bezug durch den Handel zu umgehen.

Von der Betonbau-Mittel-Gesellschaft Mautzberg & Co. in Berlin-Wilmersdorf wird, wie für die Vorjahre, auch für 1913 ein Teil von 6 p. verteilt. Verbesserungen erfolgten in 1912 von 170.157 gegen 117.210 im Vorjahre. Der Bericht bemerkt, daß die Zweigabteilung in der Bauverwaltung auf ein erzwungenes Verhältnis von 100 zu 100 gelangt, keine neuen mehr anzuwerben, da in diesem anderen eine ungenügende Unterbreitung stattfände, die es unmöglich mache, nur geringe Anteile zu beibringen. Die Gesellschaft ist sich auch darüber im klaren, daß die mit anderen Zweigabteilungen verbundenen und betriebsförmigen rechtserheblichen Nachteile gelte, aber Erwerbslose nicht aus der Einkreisung heraus zu bringen noch erheben, nicht vorgetragene Verhandlungen vor Moneten abgelehnten Verhandlungen, für die

Eisenpreise des vorigen Herbstes und letzten Frühjahres zugrunde gelegt waren. Bei der geringen Betätigung Privatkaufleute sei das Untereinkommen auch in diesem Jahre vor Verlusten gewahrt geblieben. Auch für das kommende Geschäftsjahre werden die Aussichten als durchaus gut besehnd. Man könne schon jetzt für die nächsten zwei bis drei Jahre mit genügend Aufträgen und, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, für die nächsten Jahre mit günstigen Resultaten rechnen, zumal sich die bisherigen guten Beziehungen zu den Behörden immer weiter ausgedehnt haben.

Der dritte christlich-nationale Arbeiterkongreß.

In den ersten Tagen des Dezember tagte dieser Kongress im Lehrerbereinshaus in Berlin. Nahezu 400 Vertreter der konfessionellen und interkonfessionellen Gewerkschaften sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes nahmen an dem Kongress teil. Die Verhandlungen waren ausnehmend, die Tagesordnung sehr reichhaltig. Es wurden 14 Millionen Arbeiter und Angestellte vertreten. Die Vertreter des Kongresses zu diesen Zahlen gekommen, wo die angegebenen gewaltigen Arbeitskräfte organisiert sind, bleibt für uns ein Rätsel. Wahrscheinlich hat man einen recht erheblichen Teil der Mitglieder, die doppelt oder dreifach organisiert sind, auch doppelt und dreifach gezählt. Wie glauben nicht, daß die Veranschlagten des Kongresses den Nachweis erbringen können, daß vom Kongress wirklich eine Million Arbeiter vertreten war.

Der Kongreß wurde mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet, dem man aufserdem in einem Telegramm noch herzlichst huldigte und die „Versicherung unumschränkter Treue und monarchischer Gefinnung“ aussprach. Auch bot man sich wieder zur „Huldigung aller vaterlandseindlichen Bestrebungen“ an. Der Kaiser dankte seinen Kampfgossen gegen die „vaterlandslosen Gesellen“ und sprach aus, er vertraue darauf, daß die christliche Arbeiterklasse ihre Teil zur Förderung des sozialen Friedens beibringen werde. Eine Probe, mit welcher Inbildehaft man auf christlich-nationaler Seite den Kampf gegen die „vaterlandsfeindlichen Bestrebungen“ führt, gab der Kongreß, indem er den Geistesfischer der christlichen Gewerkschaften, den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Erdmann, der als Verdienstfischer am Kongreß teilnehmen wollte, zum Verdienstfischerstich gewies. Man könne nicht glauben, daß im christlich-nationalen Lager jemand so naiv sei, sich von einem derartigen Kampf einen Erfolg zu versprechen.

Der Kongreß stellt sich, aus wem die Zögler der auf ihm vertretenen Arbeiter will, seiner ist, als eine Benutznahme der gläubigen Massen, und wenn man auch nicht alles ernst nehmen darf, was dort gesagt worden ist, doch nicht bedeutungslos. Er ist schon deshalb nicht bedeutungslos, weil auf ihm erneut der scharfe Gegensatz und der tiefe Gegensatz zum Ausdruck kamen, die zwischen den interprofessionellen und dem Papst nur indirekt beeinflussten gläubigen Gewerkschaften und den vom Papst direkt beeinflussten Gewerkschaften der Westküste bestehen, ein Gegensatz, der sogar dazu führte, daß die Gewerkschaftler aus dem ständigen Ausschuß des Kongresses hinausgeworfen wurden. Dann ist der Kongreß aber auch der Frage wegen, zu wie er Stellung nehmen mußte, und der Art und Weise, in die er zu immer Stellung genommen hat, nicht gleichgültig. Mühe er sich unter anderem auch gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratischen Partei, die die christlichen Gewerkschaftler durch ihre jagende Züge gegen die freien Gewerkschaftler durch die fortgesetzte Verbreitung unwohler oder ungeheuer übertriebener Terrorismusgedichten gemeinsam mit der gelben Unternehmernegelbsten herauszufordern haben! Und die bürgerlichen Sozialpolitiker, die auf ihm stark vertreten waren, hat der Kongreß offenbar trotzdem einen tiefen Eindruck gemacht, und auch auf die bürgerlichen Parteien dürfte seine Beschlüsse nicht ganz ohne Wirkung geblieben sein.

Vom ersten Punkt der Tagesordnung: „National-Entwicklung und soziale Bewegung“, sprach Redakteur Joss, M. Glabach. Er stellte historische Entwicklungen über das Doppeljubiläum dieses Jahres den Einzelgedanken an, von dem die auf dem Kongress vertretenen Arbeiter aller Stämme und Völk befreit seien. Er sprach von der Notwendigkeit bürgerlicher Freiheit, von der Neugebaltung des Staates und von einer angestrebten weitest vollzogenen Befreiung des gemeinen Mannes von schädlichen Druck überleblicher Formen. Die sozialistischen Ideale lobte er als „Dokumente menschlicher Humanität und Staatsfreiheit“, und ebenso lobte er die Arbeiterbewegungs- und Arbeiterausführungsgebung, die allerdings noch nicht „ausgesprochen vollkommen“ seien. Nach seiner Meinung hat die Sozialdemokratie durch diese Reformbewegung an revolutionäre Ziele angeschlossen. Der deutsche Sozialdemokrat wisse, daß er heute mehr zu verlieren habe als Aktien. Uebersah er nicht, daß der Verfall der christlich-sozialen Organisationen, welche der Herrschaften waren dagegen keine Organisationen.

frühen Jahre, daß, was nach seiner Meinung noch zu tun ist. Er will das Kleinzelb bekämpfen und das unsichere Arbeiterbrot sichern machen. Dabei verzagt er ja wegen des Zentrums und die bürgerlichen Parteien durch ihre Steuer- und Zollpolitik am meisten zu der schiefsten Lebenshaltung, zu der Unfreiheit und der wirtschaftlichen Schwäche der Arbeiter beigetragen haben. Es ist deshalb auch nur eine Frage, wenn Zos den Arbeitern ihre Lebenshaltung erleichtern will; wenigstens muß man das ja lange annehmen, bis die christlichen Arbeitervereiter im Parlament durch eine andere Stellung zur Zoll- und Steuerpolitik zeigen, daß es ihnen wirklich mit der Erleichterung der Lebenshaltung der Arbeiter ernst ist.

Nach Herrn Bosch sprach Abgeordneter Giesberts über die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner. Er knüpfte an den ersten Vortrag an und kritisierte ziemlich scharf die Behauptungen der Sozialmacher, die Sozialpolitik aufzukleben oder gar auszufräsen zu verüben. Er will keine Sozialgesetze, wie die Industrie ruiniert; aber im Rahmen des Möglichen müßte wenigstens das Notwendige geleistet werden. Gegen die Klagen über die Lagen der Sozialgesetzgebung und die Beeinträchtigung des Unternehmerprofits protestierte er und mit erneuter Schärfe meinte er sich gegen das Verlangen der Sozialmacher auf Beschränkung der Realisationsfreiheit. Die christlich-nationale Arbeiterkraft werde also darzulegen, eine Mißwirtschaftsregierung der Arbeiterklasse zu verhindern. Gleichwohl kündigte er jenen politischen Parteien, die sich auf den Boden der Befehle des Reichspräsidenten stellen sollten, den schärfsten Kampf an. Gleich hinterher stellte er aber bezeichnenderweise von dem angeblichen Terrorismus der Sozialdemokratie, die den Sozialmachern den Vorwand für ihr arbeiterfeindliches Verhalten gebe. In Wirklichkeit hat, wie wir schon sagten, gerade das ebenso widerwärtige wie verlogene Terrorismusgeschrei der christlichen Gewerkschaften zu dem Vorgehen der Sozialmacher beigetragen. Der Wechner fand wiederholt fürnehmlich Beifall, so auch, als er das Treiben der industriellen und händlerischen Sozialmacher gegen die Selbsthilfebewegung der Arbeiter als die Proklamierung des Klassenkampfes von oben bezeichnete. Er verlangte die volle Freiheit der Selbsthilfebewegung, damit die Arbeiter im Rahmen von Gesetz und Ordnung ihre Löhne arbeitsentsprechend regeln und an der Schaffung des freien Arbeitsbetrages mitwirken könnten. Mit Herrn v. Besenmühl-Gollweg will Herr Giesberts die Arbeiterbewegung einbinden in die bürgerliche Gesellschaft, während die Sozialmacher nach seiner Meinung mit ihren Vorforderungen das Gegenteil erreichen.

Der Reichstag legte dem Kongress eine im Sinne seiner Ausführungen gefaßte Resolution vor, in der ausgeprochen wird, die wichtigste Aufgabe für Staat und Gesellschaft in der Gegenwart und nächsten Zukunft bestehe darin, den unteren Volksschichten einen angemessenen Anteil an den Erfolgen unserer Wirtschaftstätigkeit sowie an den Vorteilen der Kultur zu vermitteln. Insbesondere obliege es ihnen, den geistigen und sozialen Aufstieg des arbeitserhaltendsten und besten und besten Eingetragenen in die wirtschaftliche Gesellschaft zu ermöglichen. Der Kongress protestierte auf das schärfste gegen die Freiheiten einzelner Vertreter der Minderheit und des schmarfzigen Unternehmertums, die Wirkungen und Erfolge der deutschen Sozialgesetzgebung durch willkürliche Überbeziehung und unbedingte Bealagegierung einzelner Minderheiten herabzusetzen und selbst im Zustand der Minderheit zu bringen. Er erwiderte von der Regierung und den Parlamenten, daß sie sich in ihren Entscheidungen von den sozialistischen Freiheiten in Bezug auf den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen lassen. Insbesondere erwiderte er, daß die neuerdings auftretenden Bestrebungen zur Einschränkung des Wahlrechts der Arbeiter bei Regierung und Parlament entschieden zurückzuweisen sind, da jede Verdrängung der Arbeiter, namentlich aber des Wahlrechts und Vereinsrechts, die Abbedeckung unserer sozialen Gesetzgebung den heftigsten Widerstand aller Arbeiter ohne Unterschied der Partei hervorgerufen müsse und geeignet sei, die Klassenunterschiede zu verschärfen.

Genüge zu thun. Gegen diese Resolution wandte sich der Reichstags-
Nichter, dem in der Resolution die Tüchtigkeit der Arbeit-
nisi genügend verdeckt wurde und der darin auch die
genügende Berücksichtigung der kaiserl. Kasse bemerkt
er beantragte deshalb allerlei Zusätze. Obwohl diese in
Sinne der päpstlichen Enzykliken gehalten waren, löste ihre
Wegdringung beim Könige wiederholt hitzige Unter-
brechungen und Bärzungen aus, und zwar das erste Mal
als der Kaiser erklärte, die Reichsgeldstellen keine Mit-
teilung sein u. s. f. für eine kaiserliche Strafrechtsreform,
da diese den Arbeitern wenig Genüge boten, das zweite
Mal, als er erklärte, die kaiserlichen Arbeiter seien be-
sonders, die Befehlungen des Papstes zu befolgen. Nach
dem Verzicht des Arbeiters, des Organes der Arbeiterverei-
nigung, auf die Arbeit, nach dem Verzicht des Arbeiters

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu Punkt 1. Die Richtung, welche sich gegen die Bestrebungen

[illegible]

Beckers (Vorlesender): Ich möchte den Herren Rednern darauf aufmerksam machen, daß wir es hier nicht mit der Enghyllia irgendeines Papstes oder irgendeiner Kirche zu tun haben, sondern es steht nur zur Diskussion: Die Förderung der deutschen Sozialreform. Ich werde keine Diskussion mehr über die Enghyllia, auch nicht von einer anderen Seite, zulassen. (Stürmische Zustimmung.)

Redner: Statistisch beobachtig ist nicht, hier in eine Diskussion über die Eingangsliste einzutreten. Ich halte mich lediglich an die Resolution der Herren Geschäftsleute. Diese empfiehlt in ihrem Schlußsatz alle christlich-nationalen Arbeiterorganisationen (Schlußsatz des 10. Absatzes) zur Mitarbeit an der Einigung der Arbeiterbewegung zu bewegen. Ich meine Organisation hier dazulegen, schon damit unter Berkschen hier auf dem Kongreß von keiner Seite eine Mißdeutung eintreffe. (Stürmisches Gelächter und Schlußrufe.) Ich habe deshalb fort: Die gemischten, sogenannten christlichen Arbeiterorganisationen sind bis heute in der Arbeiterbewegung nicht vorhanden (große Entrüstung). Der Redner kann sich noch nicht an nur noch mühsam verständlich machen), und katolischen Arbeitern ist nur dann erlaubt, ihnen beizutreten, wenn diese gemischten Organisationen die ihnen auferlegten Bedingungen und Vorbedingungen beibehalten. (Stürmisches Gelächter und Schlußrufe.) Ich habe deshalb fort: Die christlichen Arbeiterbewegungen sind nicht vorhanden. Wie können deshalb hier den letzten Abschnitt der Resolution in der vorliegenden Fassung, die die und katolischen obliegenden Pflichten nicht bekräftigt, nicht stimmen. So müde war, wenn gefleht aus Herr Oetec v. Posenowsky hier folgende Bedingung gezogen hätte. Im folgenden Satz für die christlichen Arbeiterbewegungen. Ich stimme, wenn die von und christlichen Arbeiterbewegungen werden.

[illegible]

Abweisung gegen die päpstlichen Befehle an den armen Arbeiterführer aus, der die Wünsche und Befehle des Papstes vor ihnen vertritt. Die Angst vor dem Papst geht sogar so weit, daß der Vorsitzende des Kongresses, der evangelische Abgeordnete Wehrmann, nachträglich erklärte, er habe nicht von „der Eingebildeten eines Papstes“, sondern von irgendeiner Eingebildeten „des“ Papstes sprechen wollen.

Immerhin beweist die Behandlung, die der Kongreß dem Vertreter der päpstlichen Gewerkschaftsfraktion in Deutschland angedeihen ließ — seine Zusatzanträge wurden alleamt gegen die Stimmen der Berliner Fraktion abgelehnt und die Resolution Gieseler unbeschadet angenommen —, daß die christlichen Gewerkschaften den Wünschen des Papstes nicht ohne weiteres Folge leisten wollen und daß sie doch etwas mehr Würde besitzen, als ihnen manchmal zugestanden hat. Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß zwischen den auf dem Kongreß gehaltenen Reden und der praktischen Betätigung dieser Gewerkschaften oft genug ein großer Widerspruch stattfindet.

Die P. P. S. und die Gewerkschaften.

Wir erhalten folgende Zuschrift, der wir, da sie auch für unsere Bewegung in manchen Landesteilen von Wichtigkeit ist, gern Raum gewähren:

„Im „Diemitt Robotnik“, dem Organ der P. P. S., ist die Behauptung aufgestellt worden, daß ich auf einer Konferenz, die am 24. Oktober dieses Jahres in Katowitz lagte, im Namen der Generalkommission erklärt haben soll: die Gewerkschaftsfunktionäre sollten sich den Interessen der Arbeiter anpassen und in deren Sinne arbeiten. Wer das nicht tut, der stelle sich außerhalb des Organisationsrahmens und habe die ebenen-tuellen Konferenzen zu erwarten. Diese mit unterschiedlichen Auffassungen werden vom Vorstand der P. P. S. zu einer Seite gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände und als Begründung für die Notwendigkeit der Gründung politisch-sozialistischer Gewerkschaften benutzt. Wie der Genosse Rössler in dem in Nr. 48 des „Corr.-Bl.“ vom 29. November veröffentlichten Artikel „Auf dem Wege zum Separatismus“ bereits betont hat, ist es mir natürlich gar nicht eingefallen, Äußerungen der von der P. P. S. behaupteten Art zu machen; ich habe vielmehr das Gegenteil gesagt, nämlich:

„Daß der bewährteste Streit zwischen der P. P. S. und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands die Gewerkschaften eigentlich nichts angeht. Es besteht aber die Gefahr, daß dieser Streit auch in die Gewerkschaften hineingetragen werde. Die Gewerkschaftsfunktionäre seien eben zu einem erheblichen Teil aus Parteigenossen. Durch die von der P. P. S. betriebene persönliche Kampfmethode werde die Gefahr noch gesteigert. Würde aber der Kampf und Streit in die Gewerkschaftsversammlungen hineingetragen, so könnte von einer christlichen Tätigkeit der Gewerkschaften keine Rede sein. Die Gewerkschaftsfunktionäre sollten deshalb streng darauf achten, daß diese Streitigkeiten aus den Gewerkschaftsversammlungen ferngehalten würden. Mache es sich notwendig, Verhandlungen gegen einzelne Gewerkschaftsmitglieder zu eröffnen, so solle dies mit möglichster Zurückhaltung, im übrigen aber solle man sich darauf beschränken, gewerkschaftliche Auffassung zu verbreiten und eine energiegelbe gewerkschaftliche Agitation zu betreiben.“

Ferner wies ich darauf hin, daß in unseren gewerkschaftlichen Zentralverbänden demokratische Prinzipien geübt werden müßten, wenn die Gewerkschaften wirklich kampffähig sein wollten. Die Gewerkschaftler, die Parteigenossen seien, hätten also in erster Linie die Pflicht, Weisungen der Parteileitung zu befolgen. Als dann einige Zeit später drei Mitglieder der P. P. S., die Angehörige des Bergarbeiterverbandes sind, ihren Austritt aus der P. P. S. mit einer ganz anderen Begründung erklärten, stellte der „Diemitt Robotnik“ die Behauptung auf, die drei Genossen seien durch Drohungen, die ich in jener Konferenz ausgesprochen habe, zum Austritt veranlaßt worden. Meinen Ausführungen soll zu entnehmen gewesen sein: „Wollt ihr nicht arbeiten für die deutschen Arbeiter, dann werdet ihr Euch aus Euren Stellungen.“ Weiter: der Austritt und die Erklärungen seien geschehen unter dem „Druck aus den Wogen“. Am 3. November fragte der Vorstand der P. P. S. bei der Generalkommission an, welche Stellung sie zu den mit unterschiedlichen Äußerungen einnehme. Zu derselben Zeit, nämlich bereits am 5. November, brachte aber der „Diemitt Robotnik“ einen Beiratsartikel, überschrieben: „Im Namen der Generalkommission“. In diesem Artikel wird es als feststehende Tatsache bezeichnet, daß ich in dem eingangs wiedergegebenen Sinne nicht geäußert hätte und zum Schluß ausgeführt:

„Wir stellen fest, daß die Genossen Rössler, Cepernik und Tausch die Konsequenzen auf Befehl des Genossen Wauer im Namen der Generalkommission“ gezogen haben. Wir werden diese nach unserm Parteilege erst ziehen, und deshalb bitten wir unsere Genossen, abzuwarten mit kaltem Blut und Ruhe die Ergebnisse — der politischen Propaganda der Funktionäre der Zentralverbände.“

Aus diesem Artikel ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Äußerung an die Generalkommission ja nur als eine Form betrachtet worden ist und nicht ernst gemeint war. Ohne eine Erklärung abzuwarten, wurde zu einem Zeitpunkt, als eine Antwort noch nicht eingetroffen sein konnte, in gewissenloser Weise die Verheerung der

polnischen Gewerkschaftsmittelglieder betriebe. Angesichts eines solchen Verhaltens dürfte sich natürlich die Verantwortlichkeit der Frage des Vorstands der P. P. S. durch die Generalkommission. Daß der Vorstand der P. P. S. seit langer Zeit systematisch darauf hinarbeitet, besondere politisch-sozialistische Gewerkschaften zu gründen, um dadurch der P. P. S. eine größere Lebensfähigkeit zu geben, ist allen Kennern der Verhältnisse längst bekannt. Der Genosse Rössler hat in dem bereits von mir erwähnten Artikel den Beweis dafür erbracht. Der Vorstand der P. P. S. glaubt sicher selbst nicht daran, daß die Genossen Rössler, Cepernik und Tausch infolge Drohungen meinerseits aus der P. P. S. ausgetreten sind. Er weiß zu genau, daß nicht ich oder die Generalkommission, sondern der Vorstand der Deutschen Bergarbeiterverbände über die Einstellung und Entlassung seiner Beamten, einschließlich und daß die Generalkommission auf diese Dinge gar keinen Einfluß hat. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat aber nie einen Zweifel darüber entstehen lassen, daß er seinen Funktionären keine Vorschriften über die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei macht. Übrigens ist aus den gewerkschaftlichen Zentralverbänden noch nie ein Mitglied wegen seiner politischen Betätigung ausgeschlossen worden. Alles das wissen die P. P. S.-Leute sehr gut. Sie haßten aber mit ihren Verdächtigungen, weil es ihren separatistischen Zwecken dienlich scheint.

Berlin, 10. Dezember 1913.

G. Wauer.

Politische Umschau.

Die letzte parlamentarische Woche im sogenannten „Jahresjahr“. — Wie ein Kaugummi des Reiches sich mit einem Mißtrauensvotum des Parlaments abrubelt. — Sozialdemokratische Kritik. — Die Frage des Arbeitswillens vor dem Reichstage. — Stellung der bürgerlichen Parteien und der Regierung zu diesen Fragen. — Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist und bleibt in Gefahr.

Dem Gericht, das die Schöffens-Majorität des Reichstages über den Reichsminister v. Bethmann-Hollweg anlässlich seiner Stellungnahme zur Jaberer Affäre gehalten hat, ist eine „Rehabilitation“ dieses Staatsmannes auf dem Fuße gefolgt. In unserer letzten Umschau ließen wir Zweifel daran, ob die Mehrheit an ihrem Mißtrauensstandpunkt festhalten und die weiteren Konsequenzen daraus ziehen werde, durchsichtigen. Wir müssen gestehen, daß diese Zweifel sehr hart waren; es hat sich auch förmlich ihre Berechtigung ergeben. Wie der am 8. Dezember begonnene erste Beratung des Reichstages hat sich gezeigt, ob Herr v. Bethmann einsehen sollte, daß ein Mißtrauensvotum trotz zu vielen, wie er es übrigens am 4. Dezember in seiner zweiten Jaberer-Rede angedeutet hatte. Daß der Kaiser ihn nicht aus dem Amt entlassen würde, stand von vornherein fest. Die Frage konnte nur die sein, ob er nicht freiwillig den Platz räumen, seine Demission geben würde. Es gab im Lager der bürgerlichen Parteien des Reichstages keine Optimisten, die da meinten, daß mit einer solchen „Lösung der Frage“ immerhin zu rechnen sei. Aber schon vor Beginn der Sitzungsarbeiten blieb es in parlamentarischen Kreisen kein Geheimnis, daß der Kanzler auch nicht entfernt daran denke, dem Parlamentarismus eine derartige Stenographie zu machen. In einem Reichstagskollaboranten hatte die ganz offensichtliche, dem Reichstagspräsidenten Hamme, war gesagt worden: Herr v. Bethmann habe Hamme nicht die Aufgabe, in seiner zu erwartenden Rede noch einmal auf die Jaberer Vorgänge und das Mißtrauensvotum zurückzukommen; er werde dies nur dann tun, wenn er von anderer Seite dazu genötigt würde.

Diesem „Klugen“ kolonialen Programm hat Herr v. Bethmann denn auch entsprochen; er begab sich zunächst auf das Gebiet der äußeren Politik. Nach seiner Behauptung ist es in der Balkanfrage den Großmächten unter gemeinsamen Vorgehen gelungen, die „sozialistischen Interessen Europas“ zur Geltung zu bringen. Er stimmte eine recht freundliche Zukunftsmusik an. Nach seiner Schilderung sind die auswärtigen Beziehungen zu England, Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten aus dem Reichstag hinaus glücklich und befriedigend. Er betonte auch noch ausdrücklich, daß sich der Reichstag in der Verlaufe der Balkanfrage zu Recht gewahrt habe und vielfach nie zuvor. Das alles sind Aufstellungen und Behauptungen, die nichts Neues bieten. Die offizielle und sogenannte nationale Presse hat sie vor wie ich oft aufgestellt. Reizvolle Äußerungen, die die Tendenz hatten, die politische Lage im höchsten Maße zu zeigen, sind von leitenden Staatsmännern schon oft gemacht worden, ohne daß sie den Tatsachen entsprachen. Wir müssen natürlich, daß diese Lage für die reichsgerichtliche Spannung erhöhte, vielmehr der Erhaltung des Friedens günstig sei. Aber das sind ja Fragen, deren Entscheidung bei der im geheimen die Spiel treibenden „hohen Diplomatie“ liegt; und der ist unter keinen Umständen zu trauen. Sie bringt es fertig, den heute freundlich blau strahlenden politischen Himmel morgen mit dunklen, witterungsreichen Gewitterwolken zu überziehen.

Der Kanzler stellt, daß für die Aufrechterhaltung der deutschen Machtstellung die sämtlichen politischen und moralischen Kräfte“ eingesetzt werden. Er scheint zu glauben, daß sich diese Kräfte zusammenschließen in der sogenannten „nationalen“ Meinung, das heißt in der Meinung, die sich unter allen Umständen den Interessen

und dem Willen der herrschenden Gewalten fügt, wie es der Fall war. Daß die sämtlichen und wichtigsten wirtschaftlichen nationalen Kräfte bei den arbeitenden Massen liegen, die von den herrschenden Faktoren ungerecht behandelt und schwersten geschädigt werden, das spielt für Herrn v. Bethmann offenbar gar keine Rolle. Eine „Entfaltung der Kräfte im Gebiete der Weltwirtschaft und Weltkultur“ will der merkwürdige sozialphilosophische Herr; er muß sich da schon sagen lassen, daß jede Veräußerung an den Interessen der Arbeit, die die Trägerin der Weltkultur und damit auch zugleich unserer nationalen Kultur ist, ganz notwendig ihrer Entfaltung entgegenwirken muß.

Als Herr v. Bethmann unter dem Beifall der Rechten geredet hatte, rief man ihm aus den Reihen der Sozialdemokraten zu: „Und Jaberer!“ Das machte offensichtlich auf ihn gar keinen Eindruck, zumal er darauf vorbereitet war. Der sozialdemokratische Redner, Abgeordneter Scheidemann, konstatierte, daß der Kanzler nur über die auswärtige Politik gesprochen habe; aber die Sozialdemokraten müßten ihm beistimmen, daß er in seiner Haltung zur Jaberer Affäre immer noch der geeignete Mann sei, die Interessen des deutschen Volkes dem Ausland gegenüber zu vertreten. Scheidemann hatte dann schärfste Kritik an der Politik des Kanzlers und er machte ihm dabei den begründeten Vorwurf, daß er sich bei der Herredorlage nur als das Werkzeug der übermächtigen Militärpartei erweisen habe; entsprechend dem Willen der Junkerpartei habe er es unterlassen, auf die Entfaltung des künftigen Reiches, betreffend die preussische Budgetfrage, einzugehen, sondern sich auf dem Gebiete der Sozialpolitik haben zu lassen. So habe er ja erst vor einigen Tagen die sozialdemokratische Interpellation, betreffend die Arbeitslosigkeit, mit einer geradezu lässigen Rede beantwortet. Dann ging Scheidemann nochmals auf die Jaberer Vorgänge in ihren Zusammenhängen ein. Er unterzog das gegen den Kanzler gerichtete Mißtrauensvotum einer gründlichen Nachprüfung und kam dabei zu dem Schluß, daß in parlamentarischer Regierung der Kanzler ein von einem solchen Mißtrauensvotum betroffenes Kabinett schon aus Selbstachtung hätte demissionieren müssen. Aber wie leben nicht unter einem parlamentarischen System, sondern unter der Herrschaft des persönlichen Regiments. Der Kanzler tut mir das, was der Kaiser will. Allerdings kann das Parlament nicht gezwungen werden, mit ihm zu arbeiten. Sollte die Mehrheit, die das Mißtrauensvotum eingelegt hat, konsequent verfahren wollen, so hätte sie sich weigern müssen, in die Beratung des vom Kanzler vertretenen Staats einzutreten. Das würde zweifellos auch dem Willen der ererbenden Mehrheit des Reiches entsprechen haben.

Vor dem Beginn der Staatsberatung hatte Herr v. Bethmann-Hollweg Mißsprache mit den Fraktionen der bürgerlichen Parteien genommen. Man wußte, daß diese ihm erhebliche Mißbilligung und Entschuldigungsgründe für sein Verhalten zufließen, das heißt ihm eine Brücke bauen und seine Positionen dem Reichstag gegenüber neu befestigen wollten. Aber er warnte diesen Akt der „Versöhnungspolitik“ nicht ab. Unmittelbar nach Scheidemann nahm er das Wort zu einer Antwort, die im wesentlichen darauf hinausging, seine Antwort „verfassungsgemäß“ zu begründen. Darauf schien er sich sehr sorgfältig vorbereitet zu haben. In seiner bekannten Art stellte er sich hin als Vertreter der kaiserlichen Gewalt gegenüber der Sozialdemokratie. Allerdings will die „Mittelpartei“ das persönliche kaiserliche Regiment befestigen und durch einen möglichst demokratischen, den Interessen des Volkes entsprechenden verfassungsmäßigen Zustand ersetzen. Das ist nach Ansicht des Kanzlers geradezu eine Aufforderung gegen die monarchische Autorität, und er gab die feierliche Erklärung ab, daß er jedem Versuch, die Rechte des Kaisers einzuschränken, etwa ihm das Recht, nach seiner Entschcheidung den Reichskanzler zu berufen und zu entlassen, zu befehlen, entschieden Widerstand entgegenzusetzen werde. So hat mancher Staatsmann in vergangenen Zeiten, sich den notwendigen Fortschritt widerstehend, gesprochen; aber noch keiner hat es so feierlich gesagt, daß man unwillkürlich geirrt und was das Volk nicht mehr anerkennt, mit Gewalt zu verteidigen. Lieber die Trümmer ererbter Rechte, auch wenn sie sich mit dem Begriff des „Volkes“ anbandeln verbinden, nimmt die Entwicklung ihren Weg. Es zeugt gewiß nicht von staatsmännischer Einsicht, daß der Kanzler versicherte, die kaiserliche Gewalt beschützen zu wollen, bevor, unter „sozialdemokratischen Zwang“ gestellt zu werden, diese Gegenüberstellung in der Zukunft; denn es handelt sich bei der großen Frage der freiheitlichen Entwicklung der Reichsverfassung nicht um sozialdemokratische Parteinteressen, sondern um Volksinteressen und allgemeine Kulturinteressen, die die natürliche Basis der Sozialdemokratie mit größter Entschiedenheit eintritt.

Daß der Kanzler in verächtlicher Weise von einem „sozialdemokratischen Mißtrauensvotum“ sprach, dem er sich als Vertreter der kaiserlichen Gewalt nicht zu fügen habe, konnte nicht weiter überraschen. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß in jenem Votum nur eine Mißbilligung des Reichstages in der Jaberer Angelegenheit, nicht aber auch ein Mißtrauen gegen seine Stellung als Reichskanzler überhaupt liege. In dieser Hinsicht willkürlich von nationaler Integrität und demnach unerschütterlich von dem Zentrumstreiber Dr. Sabin, dem Reichsrichter Wiener und natürlich erst recht von dem Mon-

[illegible]

[illegible]

Begehr der Befähigung von Ort zu Ort üblich ist, kann unter Umständen, die diese Gefährdungen dem Vorteil haben. Der Bundesrat kann nämlich wiederum anordnen, daß die Mitglieder der Gefährdungen die bei ihnen für deren Mitglieder bis zu den Gefährdungen eingehenden Willkür nach einer Befähigungsbefähigung von dem Recht des § 517 der Weisungsanordnungsordnung Gebrauch zu machen und den Befähigungsantrag stellen, dann hat er diesen Antrag bei Eintritt in die Stenografie oder spätestens am zweiten Tage danach beim Stenografievorstand zu stellen; dabei hat er ihm Namen und Gieß der Gefährdungen mitzuteilen und seine Zugehörigkeit zu ihr nachzuweisen. Auf Antrag einer Gefährdungen kann der Bundesrat es ihm überlassen, die Gefährdungen bei der Befähigungsanfrage zu stellen. Den Unternehmens des Befähigungsantrags, die die Gefährdungen zum Ausstufung darüber werden, als seine Rechte, die Gefährdungen nicht abzuweisen, Gefährdungen er "angeordnet".

Eintritt in die Stenografie nicht rechtzeitig gestellt worden, so kann er freilich bei den Beginn des nächsten Stenografiejahres gestellt werden; es muß mindestens einen Monat zuvor beim Stenografievorstand gemacht; ihm ist auch der Beitritt zur Gefährdungen nachzuweisen. Das gleiche gilt für Mitglieder der Stenografie, die erst nach dem Eintritt einer Gefährdungen beitreten. Nach dem § 10 des alten Stenografiegesetzes konnte der Austritt aus der Ortsstenografie wegen Zugehörigkeit zu einer dem § 75 des Stenografiegesetzes genügenden Stenografie

sache des täglichen Krankengeldes, und zwar in der 1. Klasse $\mathcal{M}$ 127,50, 2. Klasse $\mathcal{M}$ 106,25, 3. Klasse $\mathcal{M}$ 85 und 4. Klasse $\mathcal{M}$ 63,75.

Alleinliche Mitglieder des Zentral-Krankenheides der Mauer, Gießer, Feinschneider und Stuckateure Deutschlands gehen ohne weitere Formlichkeiten in die Aufzugsliste des Zentral-Kranken- und Sterbehause der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zum Einigkeit“ mit über. Im Orden, dem die Bauarbeiter der Stadt Berlin angehören, hat sich solche erstreckt haben, in der die Mitglieder der Bauarbeiter-Verbanden sind. Der Bezirk einer Verbandsstelle erstreckt sich bis zu einer Entfernung von sechs Kilometern im Umkreise. Jedem im Bauarbeiter-Verbande stehenden Arbeiter, der gesund, erwerbsfähig und unter 46 Jahre alt ist, kann der Mitgliedschaft in der Bauarbeiter-Verbande beigetreten werden. Die Aufnahme in den Verband ist nach der Prüfung der Mitgliedschaft durch den Vorstand der Bauarbeiter-Verbande zu bewilligen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit auf Wunsch der Mitgliedschaft beendet werden. Die Mitgliedschaft kann jederzeit auf Wunsch der Mitgliedschaft beendet werden.

Der Vorstand. J. A.: W. Themar.

Polizei und Gerichte.

[illegible]

Sozialen.

Pflicht- oder Erfahrungs-

Die Reichsversicherungsordnung hat bekanntlich den Kreis der versicherungspflichtigen Personen weiter ausgedehnt. Mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten, so sind von diesem Zeitpunkt an alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden, ebenso die unabhängig Beschäftigten der Krankenversicherung unterstellt. Eine einheitliche Stufenform haben wir nicht erhalten, die Einteilung in Krankenfallsstufenweisen bleibt also größtenteils bestehen. Als Krankenstufen sind also der Reichsversicherungsordnung kommen nun in Betracht: 1. die Ortskrankenstufen; 2. die Landkrankenstufen; 3. die Betriebskrankenstufen; 4. die Jüngungskrankenstufen. Diese Stufen gelten als die Pflichtkrankenstufen. Daneben können nun auch freie Hilfsstellen als Ersatzstufen zugelassen werden. Hat schon die bisherige Zwangsversicherung den freien Hilfsstellen die Stufenweise schwer, so stellt die Reichsversicherungsordnung weitere erziehende Anforderungen, die von einem Teile dieser Stufen auf die den Stufenfolge zu erfüllen sein werden. Da bisher eine große Anzahl von Unternehmern mit Vorliebe nur solche Arbeitstätigkeiten, die einer den gesetzlichen Bestimmungen genügenden freien Hilfsstufe angehöhen, so konnten sich neben den reellen berufstätigen freien Hilfsstellen auch eine Anzahl sogenannter Schein-Hilfsstellen hegen. Wenn sich der Arbeiter jedoch einer freien Hilfsstufe anschließt, dann kann er nicht minder genug vor dem Beitritt zu den Gewerbesteueren gewahrt werden. Auf jeden Arbeitseinsatzfall erhält er auf Wunsch Auskunft, welche Stufen da nicht zu empfinden sind.

[illegible]

Zuschußklasse für Bauarbeiter.

Anschließend an obige Ausführungen raten wir allen Kollegen, denen es möglich ist, neben der z. h. schaffende einer Hilfskasse beizutreten. Als Hilfskassen für Bauarbeiter kommt die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands in Betracht. Diese Kasse wird am 1. Januar 1944 und der folgenden Jahre in der Höhe von 1000 Reichsmark in die Kasse der freien Hilfskassen „Grundstein“ einbezahlt. Während die früher als Hilfskassen nur eingezeichneten Gruppen als Mitglieder aufnahmefähig sind, sind in Zukunft sämtliche im Bauwesen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder der Hilfskassen der Gruppen angehören. Neben der Kasse und der Kasse der freien Hilfskassen „Grundstein“ sind die Mitglieder der Hilfskassen teil und der Kasse der freien Hilfskassen „Grundstein“.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Eingieße“ (Zusammenfassung) Kleinerer Versicherungsbereich auf Gegenseitigkeit zu Hamburg 25, Ballstraße 1 (früher Zentral-Krankenkasse der Maurer, Pipser, Weißbinder und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Eingieße“ (E. S. Nr. 7) in Altona, die mit dem 1. Januar 1914 in Kraft tritt, hat folgende Mitglieder- und Unterstützungszahlen:

Weitzung- und Unterhaltungsge-		beträgt <i>M</i> 1.	
Das Weitzungsgeld		beträgt <i>M</i> 1.	
Weitzung pro Woche:		Kranfengeld pro Arbeits-	
I. Klasse	60 <i>M</i>	I. Klasse	2,50
II. „	50 „	II. „	2,00
III. „	40 „	III. „	1,65
IV. „	30 „	IV. „	1,25
Weichliche Schranken über die Weitzungskasse betragen		nicht, es genügt demnach schon die vierte Weitzungskasse.	
Das Weitzungsgeld beträgt das Einundzünft-		ig.	

Zentralfrankenkasse.

Die Zahlungen für die Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bauarbeiters' Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit! sowie die Formulare zur Abrechnung für das vierte Quartal 1918 nebst Anweisung, Zirkularen und Protokoll der Generalversammlung des Verbandes freier Frankenkassen sind an die Verwaltungstellen versandt. Sollte die Sendung nicht ankommen sein, so ist darüber umgehend Mitteilung zu machen.

Der Vorstand.
H. M.: B. Lhemar, Vorsitzender.

In der Woche vom 7. bis 13. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in
 Nollawes M. 500, Groß-Ziechtersdorf 300, Lützen 200, Bitter-
 feld 100, Dahlenburg 100, Eltrich 100, Groß-Bohren 100,
 Springe 100, Wittena 100, Dieburg 46,50. Summe 1646.
 Zuschüsse erhielten: Berlin M. 1000, Berlin II. 1000,
 Bernau 200, Richtenberg 200, Radolf 300, Wiesbaden 250,
 Ziesenburg 200, Garmisch 200, Halle a. d. S. 200, Hunsrück-
 200, Frankfurt a. M. 150, Darschadt 100, Langenhag 100,
 Bälzig 100, Rathol 100, Siebelsbrunn 100. Summe 4600.
 Hamburg, den 13. Dezember 1913.

Kr. Kläichen, Hauptkassierer.

Kr. Kläichen, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften.

Muz der Diste. Ein heiteres Abenteuermärchen von
Robert Grösch, mit Bildern von Georg Eckert. Ver-
lag von Kröner & Co., Dresden. Preis 60 Pf. 2.
Das Buch enthält in Gestalt eines kurzweiligen Märchens
eine scharfe Kritik unserer heutigen Gesellschafts-
lage und gleichzeitig einen Ausblick auf eine bessere Zukunft.
Muz, ein eckelhafter Junge, wird auf einer Flug-
maschine, an der er sich unbewußtweise zu schaffen macht,
in die Lüfte getragen und kann erst landen, als er, über-

